

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" - Ausstrahlung vom 31.10.2009

### **Familie ist fassungslos: Vater wurde ohne Benachrichtigung der Angehörigen in Armengrab bestattet**

Die Sendung „Bürgeranwalt vom 31.10.2009 berichtete über einen besonders traurigen Fall: Der verstorbene Herr Macher wurde Wochen nach seinem Tod in einem Armengrab am Zentralfriedhof beerdigt – die Angehörigen wurden nicht darüber verständigt.

Zur Chronologie des Falls: Am 1.5.2009 fand Herbert Macher die Leiche seines Vaters in dessen Wohnung, die von Polizei und Feuerwehr geöffnet wurde. Da ein Fremdverschulden nicht ausgeschlossen werden konnte, ordnete die Staatsanwaltschaft eine Obduktion an, die am 7.5.2009 vorgenommen wurde. Noch am selben Tag wurde die Todesbescheinigung ausgestellt und die Leiche zur Bestattung freigegeben. In einem Schreiben vom 15.5.2009 teilte die Leichenadministration der Medizinuniversität der MA 15 mit, dass Herr Macher in der Prosektur „gelagert werde“ – mit dem Hinweis „Angehörige nicht bekannt“ bzw. „nicht verständigt“. Am 12.7.2009 wurde der Verstorbene schließlich am Wiener Zentralfriedhof bestattet. Die Angehörigen trafen in der Zwischenzeit bereits Vorkehrungen für eine Bestattung im Familiengrab in Niederösterreich, versuchten mehrmals telefonische Auskunft zu erhalten und reagierten dementsprechend fassungslos auf die Nachricht, dass der Verstorbene bereits begraben sei und dafür ein Betrag von € 2.400,- fällig wäre.

Damit wird ein struktureller Missstand offenkundig: Keine der involvierten Behörden sieht sich verpflichtet, Angehörige über die Freigabe eines Leichnams zu verständigen. Volksanwältin Brinek zeigt kein Verständnis dafür, dass sich die Behörden nicht die Mühe machten, die betroffenen Familien zu informieren bzw. deren Daten ausfindig zu machen. Sie fordert ein künftiges Schließen dieser Informationskette und im konkreten Fall eine finanzielle Unterstützung der Familie durch die Gebietskörperschaften.

## **Nachgefragt: Exhumierung einer „unerwünschten“ Person – Wiener Friedhöfe kooperativ**

Im Fall der Bestattung einer „unerwünschten“ Person im Grab einer Beschwerdeführerin wurde eine Lösung gefunden: Die Wiener Friedhöfe exhumierten die Leiche und stellten eine andere Grabstelle zur Verfügung. VA Brinek bedankt sich in diesem Zusammenhang für die gute Zusammenarbeit und wies nochmals darauf hin, dass die Benützungsberechtigung von Gräbern von den Familienangehörigen zu klären sei. Nähere Informationen für Bestattungen in Wien: [www.friedhoefewien.at](http://www.friedhoefewien.at)